



Antwort zur Anfrage Nr. 0145/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Geplante Fahrstrecke der Buslinie 47 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden bei der Prüfung der vorgeschlagenen neuen Fahrstrecke seitens der Verkehrsbehörde verkehrliche Änderungen für erforderlich gehalten?

Hier sei auf die Ausführungen der Vorlage Nr. 0377/2012 der Verwaltung hingewiesen:

Um den Buslinienbetrieb zu ermöglichen, sind nur geringfügige verkehrsbehördliche Maßnahmen erforderlich:

- *Im Bereich Am Sportfeld/Kapellenstraße wird eine neue Haltestelle eingerichtet. Die Position in Fahrtrichtung Juxplatz wird vor dem Sportplatz in der Straße Am Sportfeld positioniert, in Gegenrichtung in der Kapellenstraße vor dem Eckgrundstück. In der Straße Am Sportfeld entfallen zwei Stellplätze, in der Kapellenstraße müssen dort keine Maßnahmen im ruhenden Verkehr ergriffen werden, da in diesem Bereich Parken nicht zulässig ist. Im weiteren Verlauf können für den Ein- und Ausstieg die vorhandenen Haltestellen „Kapellenstraße“, „Nerotalsstraße“ und „Wilhelm-Raabe-Straße“ genutzt werden.*
- *In der Kapellenstraße kann das weithin praktizierte einhüftige Gehwegparken (das streng genommen nicht zulässig ist) weiterhin geduldet werden. Für den Begegnungsfall Bus/PKW sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten beispielsweise im Bereich von einmündenden Straßen oder Grundstückszufahrten vorhanden. Der Begegnungsfall Bus/Bus ist in der Kapellenstraße hinsichtlich der Fahrplanlage im Regelfall ausgeschlossen. Für eine ausnahmsweise entstehende Begegnung wird in der Kapellenstraße etwa auf halber Strecke in an einer geeigneten Stelle eine Ausweichmöglichkeit geschaffen. Hierfür müssen nur einzelne Stellplätze entfallen.*
- *In der Breiten Straße wird im Bereich der Kirche eine Warte- und Pausenposition für den Bus eingerichtet, an der jedoch kein Fahrgastwechsel stattfindet. Hierfür entfallen drei Stellplätze.*

2. Wurde bei der Prüfung auch die Problematik bei der Einmündung der Straße Am Sportfeld in die Kapellenstraße berücksichtigt?

Bei einer kürzlich durchgeführten Probefahrt wurde festgestellt, dass die Abbiegebeziehungen mit den unter 1. beschriebenen Maßnahmen in beiden Fahrtrichtungen möglich sind.

Mainz, 11. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete